

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Brinzerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Wfg. Telefon Sammelnummer 72208 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon 72208. — **Verlag in Leipzig,** Tauchaer Straße 10/21 — Telefon 72208

Anzeigenpreise: Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Wfg., bei Plabendorferstr. 40 Wfg. Stellenangebote 10 Wfg., Kolonelle 25 Wfg. Familienanzeigen von Privaten die 10. Spalte, Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezettel 2 Wfg. Inserate v. ausw.: die 10. Spalte, Kolonelle 40 Wfg., bei Plabendorferstr. 50 Wfg., Reklamezettel 2.25 Wfg.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Der Zerfall der SPD

Die gesamte SPD-Rathausfraktion in Jülich zur Sozialdemokratie übergetreten

Der Erfolg einer Werbeaktion.

SPD Nürnberg, 6. Oktober.

Die Sozialdemokratische Partei in Nürnberg und in Jülich ist dieser Tage in eine Werbeaktion eingetreten. Sie hat bisher einen sehr schönen Erfolg zu verzeichnen; denn die kommunistische Rathausfraktion von Jülich gibt heute im Nürnberger Parteiblatt folgende Erklärung der Öffentlichkeit bekannt:

„Die politischen Verhältnisse in Deutschland wirken sich immer ungünstiger für die Lage der Arbeiterschaft aus. Dem kann nur begegnet werden durch eine einige machtvolle Arbeiterpartei. Nach den bisherigen Erfahrungen kann dieses Ziel die kommunistische Partei nicht erreichen. Die Haltung der kommunistischen Partei und die dort um sich greifende Zersplitterung macht sich immer nachteiliger für die gewerkschaftlichen Organisationen und damit für die Arbeiter selbst geltend.

In der klaren Erkenntnis, daß die Sozialdemokratische Partei allein noch die Möglichkeit zu einer Zusammenfassung der Arbeiterschaft und zur wirksamen Bekämpfung der Reaktion bietet, erklären die Unterzeichneten ihren Übertritt zu dieser Partei. Getreu ihrem Grundsatz, nur den Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu dienen, sind sie, soweit sie dem Jülicher Stadtrat angehören, davon überzeugt, mit diesem Schritt auch im Sinne ihrer Wähler zu handeln. An ihre bisherigen Gesinnungs- und Bekanntheitsgenossen richten die Unterzeichneten das Ersuchen, ihrem Beispiel zu folgen und durch Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft herzustellen.

Damit hat in Jülich die kommunistische Rathausfraktion aufgehört zu existieren, genau so, wie das vor einem Jahre in Nürnberg bei der kommunistischen Partei sich ebenfalls abspielte. In Nürnberg und in Jülich gibt es heute keine kommunistischen Gemeindevetreter mehr in den Rathäusern.

Die Aktion der Jülicher Kommunisten ist wiederum nur eine Episode im Zerfallsprozeß der kommunistischen Partei. Trotz der großen Schlagzeilen, die in der Moskauer Presse zu finden sind. Der Auseinanderfall der bolschewistischen Partei in Rußland muß notwendigerweise seine Rückwirkungen auf die kommunistischen Parteien aller anderen Länder haben, und je mehr sich der Gegensatz zwischen Stalin und Trotzki vertieft, je mehr sich der jetzige Diktator Rußlands dem 2. Thernidor nähert, um so härter werden die Gegenstände in den anderen Ländern. Weder kurz oder lang wird Stalin gegen die Trotzki-Fraktion die härtesten Maßnahmen ergreifen müssen. Er wird nicht bei dem Ausschluß der Trotzki-Leute

aus der SPD Rußlands halt machen können. Stalin muß zur härtesten Verfolgung übergehen, wenn nicht die jetzige Grundlage der Bolschewikenherrschaft in Rußland völlig untergraben werden soll. Wir verweisen auf den Leitartikel über die neuesten Kämpfe in Rußland, aus dem alles Weitere zu ersehen ist.

Der Übertritt der kommunistischen Rathausfraktion in Jülich ist demzufolge nur das folgerichtige Ergebnis dieses Zerfallsprozesses. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß hin und wieder ein langmählicher, „revolutionärer“ Jüngling zu den Kommunisten übertritt.

Auf dem letzten Parteitag zu Essen wurde von einem Arbeiter viel Aufhebens gemacht, der angeblich der Sozialdemokratischen Partei zugehören sollte und der dort eine wohlüberlegte Reklamerede hielt. Das Organ der linken Kommunisten, die Rote Fahne des Kommunismus, fragte unlängst mit vollem Recht, was nunmehr mit dem Reklame-SPD-Mann von Essen geworden sei. Seitdem ist nichts mehr von ihm zu vernehmen, woraus sich ergibt, daß also derartige Vorgänge zu Reklamereden aufgefaßt sind und nur über den tatsächlichen Zerfall der Moskauer hinwegtäuschen sollen.

Die Kommunisten schreien unausgesetzt nach der Einheitsfront des Proletariats. Sie ist im Angesicht der gesteigerten Angriffe des Besitzbürgertums bitter nötig. Insofern stimmen wir den Jülicher Kommunisten restlos zu. Und die Einheitsfront ist auf dem Marsche. Nur freilich, daß sie sich anders vollzieht, als wie sie sich in den Köpfen der Kommunisten malt, die mit dem Schrei nach Einheitsfront nur über den Zerfall in ihren eigenen Reihen hinwegtäuschen trachten.

Aus der „Quasselbude“.

Ein Kommunist hält den Quassel-Rekord.

Der preussische Landtag gibt das vorläufige Verzeichnis der Redner heraus, das sich auf rund 300 Sitzungen erstreckt. Die Statistik beginnt am 6. Januar 1928. Aus ihr ergibt sich, daß von den Ministern am meisten der preussische Finanzminister Dr. Höpker-Schöff hat sprechen müssen, und zwar rund 80 mal. Reichsanwalt Dr. Marz hat als preussischer Ministerpräsident nur viermal im Landtag geredet. Den absoluten Rekord hält der kommunistische Abgeordnete Pisch, der in 207 Sitzungen insgesamt 246 Reden gehalten hat. Pisch hält auch insofern den Rekord, als er es fertiggebracht hat, in einer einzigen Sitzung 22 mal zu sprechen.

Die „revolutionären“ Kommunisten können nicht oft und laut genug über die bürgerlichen Quasselbuden schimpfen. Wie die Statistik zeigt, sind sie selbst aber mit Erfolg bestrebt, alle andern im Quasseln zu übertreffen. Kommunistische Logik!

Ist die Hauszinssteuer eine Mietsteuer?

Von Louis Gutmann, Berlin.

Wir bringen den nachstehenden Artikel als Beitrag zur Lösung eines Problems, das in den finanz- und kommunalpolitischen Kreisen der Partei seit Monaten eingehend erörtert wird. Die Red.

Zu diesem Thema hat sich unter dem Titel „Reichshilfe für Hausherren“ Genosse Bruno Uff im Vorwärts geäußert. In dem Kampf um die Hauszinssteuer ergreift Uff entschieden für deren Beibehaltung Partei, stellt jedoch fest, daß weite Kreise der Arbeiterschaft und der gesamten Mieterschaft in der Hauszinssteuer eine Mietsteuer sehen und diese Verbrauchssteuer schärfstens ablehnen. Uff sagt zwar jeder derartigen Kopf- oder Verbrauchssteuer rücksichtslossten Kampf an, bestreitet jedoch der Hauszinssteuer den Charakter als Mietsteuer.

Seine Ausführungen gipfeln darin, daß nicht der Mieter oder Wohnungsbenußer, sondern der Hauseigentümer besteuert wird. Durch die Aufwertungsgeheißung habe der Hausbesitzer den Vorteil, daß seine Hypothekenzinsen zum Gunsten des Hypothekengläubigers stark zusammengeschnitten und seine regelmäßigen Zinszahlungen niedrig geworden seien. Den hierdurch dem Hausbesitzer entstandenen Vorteil gleiche die Hauszinssteuer wieder aus, welche die so der Allgemeinheit gewonnenen Beträge dem öffentlichen Wohnungsbau zuführe. Die Hauszinssteuer sei quasi eine Art Entschädigungssteuer. Die neuen Gesetzentwürfe beabsichtigen, diese so neu zu ordnen, daß die Gewinne des Hausherren aus Rückzahlungen während der Inflationszeit oder aus der Aufwertungsgeheißung möglichst voll erfasst werden. Diese Gesetzentwürfe zeigen also eine deutliche Spitze gegen den „neuen Reichtum“ im Hausbesitz, während den Schichten des „alten Reichtums“ im Hausbesitz, d. h. solchen Leuten, die völlig oder fast unbelästigt Grundstücke im Besitz hatten oder erwerben, das Geschenk einer Ablösung der heutigen Hauszinssteuer durch einen weit niedrigeren Satz und einer höheren Rentabilität des Hauses gemacht wird.

Mit Recht sagt Uff, daß eine Neuordnung des bisherigen Aufwertungsrechts zu den schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen führen und bei Erfassung des gesamten Aufwertungskomplexes unsere Kreditwirtschaft in einer unerträglichen Weise zerstören müßte. Die Folgen wären Zusammenbrüche in Industrie und Handel, allgemeine Arbeitslosigkeit und vielleicht auch finanzielle Zusammenbrüche von Reich, Ländern und Kommunen. Es sei zugegeben, daß die gesetzliche Regelung der Aufwertung nicht die wirklich schwereren Härten gegenüber den vielen älteren Leuten beseitigt, die ein Leben schwer gearbeitet und gespart haben, um einen angenehmen Lebensabend sich zu sichern. Und wenn gar in absehbarer Zeit die wirtschaftliche Möglichkeit vorhanden sein sollte, dieses Unrecht wieder gut zu machen, so werden inzwischen so viele Jahre vergangen sein, daß diese Geschädigten nicht mehr am Leben sind. Ihren Erben jedoch eine angenehme Erbschaft zu beschaffen, besteht im Volke kein Interesse.

Ebenso wenig können die großen Massen des Volkes ein Verständnis für eine darauf ausgehende Gesetzgebung aufbringen, die alten Reichen möglichst in ihre günstigen Verhältnisse zu setzen und die Mittel hierfür aus den Zeitgewinnen des neuen Reichtums zu nehmen. Ob alter Reichtum oder neuer Reichtum, ist dem Volk gleichgültig. Das Interesse der breiten Massen geht nur dahin, von der Gesetzgebung zu verlangen, daß den Massen eine erträgliche Lebenshaltung gesichert werde.

Die geplante Neuordnung wird, wie bereits gesagt, dem früher reichen und daher ziemlich unerschuldeten Hausbesitzer (oder dem Käufer eines ziemlich unbelasteten Hauses) Geschenke bringen, als Entschädigung für durch die Konjunktur gehabte Verluste. Andere hingegen sollen wegen ihrer durch die Konjunktur geübten Gewinne besonders besteuert werden. Für derartige Ziele darf die Gesetzgebungsmaschine nicht in Bewegung gesetzt werden. Außerdem ist zu bedenken, daß die Neuordnung infolge der komplizierteren und individuelleren, jedes Haus besonders erfassenden Art der Einziehung der Hauszinssteuer sehr viel Arbeit und Verwaltungskosten machen wird, die dem eigentlichen Zweck, nämlich dem Wohnungsbau, entzogen werden. Bisher war der Prozentsatz der Hauszinssteuer für jedes Haus derselbe und daher leicht zu berechnen. In Zukunft sollen die besonderen Belastungsverhältnisse jedes Hauses studiert werden. Diese Sonderarbeiten sind für den Volksstaat unproduktiv. Also ist die geplante Neuordnung der Hauszinssteuer abzulehnen.

Eine Ermäßigung der Mieten wird die Neuordnung nicht herbeiführen. Technisch wäre dies möglich, in Häusern, die früher wenig oder gar nicht belastet waren. Ein früher unbelastetes Haus hätte von der Hauszinssteuer nur die Werterhaltungssteuer zum höchsten Satze, das sind nur 16% Proz. seiner Friedensmiete, zu leisten. Die Differenz zwischen diesen 16% und dem jetzt vorgeschriebenen weit höheren Satze würde also dem Hauseigentümer zugute kommen.

Diese Ungleichheit der Beitragszahlung zum Wohnungsbau wird außerdem noch soziale Ungerechtigkeiten zur Folge haben. Bisher zahlt der Hauseigentümer die Hauszinssteuer

Der Prozeß von „unermesslicher Bedeutung“ Eine „verbesserte“ Begründung.

Die schriftliche Begründung des Beschlusses des vierten Strafsenats des Reichsgerichts vom 4. Oktober 1927 liegt bereits vor. In ihr sind die aussehenerregenden Schlüsse der mündlichen Begründung durch Nebner nachverfüllt worden. Es heißt da:

„Zum Schluß das Folgende:
Der Bestand der deutschen Republik beruht auf der Durchführung des Reiches. Jeder Staat, der diesen Grundsatze nicht befolgt, gibt sich selbst auf.
In voller Erkenntnis dieses fundamentalen Grundsatzes hat das Reichsgericht alles getan, um den gegenwärtigen Prozeß, dessen Bedeutung für das Gesamtinteresse des Staats unermesslich ist, zur endlichen Durchführung zu bringen.“

gez. Nebner, Deiser, Arnold, Scheyer, Coenders.
Kleiner Schäfer! Warum nur riefst noch das Wort Republik in die Schlusssätze geschmuggelt? In der mündlichen Begründung war nur vom deutschen Reiche die Rede! Und dann: wäre die Durchführung der Hochverratsprozesse gegen Lubendorff, Kapp und Konsorten für das „Gesamtinteresse des Staats“ nicht bedeutend unermesslicher gewesen, als die Verhandlung gegen einige kommunistische Funktionäre? Ja, die Wege des republikanischen Niederrichtens sind wahrscheinlich wunderbar und — unermesslich.

Beginn des französisch-amerikanischen Zollkrieges?

Der Zollkonflikt zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten hat nach den neuesten Meldungen aus Washington eine weitere Verschärfung erfahren. Die amerikanische Regierung hat bestimmte französische Waren mit erhöhten Zollsätzen belegt. Gleichzeitig richtete sie eine neue Note nach Paris, worin sie den französischen Vermittlungsversuch zurückweist. Das Staatsdepartement in Washington erklärt zwar beruhigend, daß die Zollverhandlungen nichts zu tun hätten mit dem Abschnitt 317 der Tarifakte, die Wiedererstattungsgebühren vorbestimmen, wo in ausländischen Tarifen amerikanische Waren eine

Unterschiedsbehandlung erfahren, doch kann diese Verschärfungsmaßregel über den Ernst der Situation nicht hinwegtäuschen. Daß man auch in maßgebenden Pariser Kreisen die Lage ähnlich beurteilt, zeigt die folgende Meldung:

111 Paris, 7. Oktober.

Die Erhöhung der Zollsätze für eine Reihe von französischen Waren durch das Finanzdepartement der Vereinigten Staaten hat in offiziellen französischen Kreisen einen recht unangenehmen Eindruck hervorgerufen, der durch die Mitteilung des amerikanischen Staatsdepartements an den Quai d'Orsay, daß man zu einer Einigung zu gelangen hoffe, nicht völlig verwischt worden ist. Trotzdem gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Erhöhung der Tarife noch nicht den Beginn eines Zollkrieges zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich bedeute, und daß gemäß der Zustimmung des Staatsdepartements die Verhandlungen fortbauern werden. Im französischen Handelsministerium erklärt man, die französische Regierung sei durch die Zollgeheißung gezwungen, auch weiterhin den Vereinigten Staaten die Kaufseler der meist begünstigten Nation zu verweigern, solange die Vereinigten Staaten ihrerseits Zugeständnisse ablehnen. Man weist darauf hin, daß die Vereinigten Staaten in höherem Maße an dem Warenaustausch zwischen Frankreich und Amerika interessiert seien, als dies bei Frankreich der Fall sei. Denn der französische Export nach den Vereinigten Staaten betrage zur Zeit nur etwa zehn Prozent des amerikanischen Exportes nach Frankreich. Anders sei die Lage zu der Zeit gewesen, als Frankreich noch seine Weine nach den Vereinigten Staaten ausführen konnte. Seitdem letztere trockengelegt seien, kämen nur noch für Arzneizwecke verwendbare Weinsorten nach Amerika, die in den Handelsseparatistiken kaum ins Gewicht fielen.

Wie der New Yorker Berichterstatter des Petit Parisien mitteilt, soll die Verfügung des amerikanischen Schatzamtes zur Erhöhung der Zollsätze auf gewisse französische Waren von Staatssekretär Mellon gegengezogen sein. Die Verordnung wird mit ihrer Veröffentlichung in dem wöchentlich erscheinenden Zollblatt in Kraft treten. Die Beamten des Schatzdepartements verhehlen nicht, daß diese Maßnahme die französisch-amerikanischen Verhandlungen zu verhindern drohe. Unter den französischen Ausfuhrgegenständen, die mit der erhöhten Tarife belegt werden, befinden sich Erzeugnisse für Automobile, Fahrräder und verschiedene chemische Produkte.

Der belgische Außenminister hat, wie aus Brüssel gemeldet wird, Pressevertretern gegenüber die Meldung der deutschen nationalen Presse widerrufen, daß aus den belgischen Bibliotheken die Zeitungen vom August 1914 auf Befehl der Regierung zurückgezogen worden seien.